



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 44.

Samstag den 12. April

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 542. (1) Nr. 5531564.

E u r r e n d e

des kaiserl. königl. kais. österr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 28. Jänner d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Johann Reich et Comp., bürgerl. Handelsleute, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 774, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Phänomen-Lichter, unter dem Namen: „Doppelflamm-Lichter“, wobei die Dochte derselben nicht mehr mittels einer Kurbel zusammengedreht, sondern auch eine Nadel aufgedreht und damit in die Kerzenform gebracht werden, und wodurch der Sauerstoff der Luft die Flamme von Außen bespühle, dieselbe von Innen durchströmen könne, ferner die Kerze hohl, das Licht ganz rein, hell und lampenähnlich werde. — 2) Dem Ferdinand Mayer, bürgerl. Tischler und Clavierhändler, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 447, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens zur Reinigung des Kirschbaumholzes von den darin häufig vorkommenden grünen Streifen und Schmutzstellen. — 3. Dem Vincenz Contamin, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 327, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates (bestehend in einer mit Dampf erhitzten Platte) zur Appretirung der Shawls, Cachemirs, des Zib oder Cottons, der Wolle, Baumwolle oder überhaupt aller durchwirkten Stoffe, wodurch der Stoff bei weitem sanfter werde und ihm lebhaftere Farben, als durch das bisherige Verfahren ertheilt werden. — 4) Dem Nico-

laus Tessier, wohnhaft in Paris, (durch Felix Roth, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1042), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Gefäße und Bouteillen zu konstruiren, um gashältige Flüssigkeiten ohne Verlust von Gas hineinzufüllen, darin aufzubewahren und nach Willkür ganz oder theilweise auszuleeren. (Auf diese Erfindung wurde in Frankreich dem Maria Anton Grassal unterm 9. August 1842 ein fünfzehnjähriges Privilegium ertheilt). — 5. Dem Jacques Bidault, Kaufmann, wohnhaft in Paris, (durch Felix Roth, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1042), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittels eines neuen Apparates Wärmestoff zu erzeugen, der auf vielfache Weise in der Industrie verwendbar sey. (Auf diese Erfindung wurde in Frankreich dem Ador Ambros ein fünfzehnjähriges Privilegium unterm 31. October 1843 ertheilt). — 6. Dem Anton Christian Ludwig Reinhardt, wohnhaft in London, (durch Johann Jacob Heckel, Inspector des k. k. Hof-Naturolien-Cabinetes, wohnhaft in Wien, Rennweg Nr. 512), für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Defen zum Rösten und Schmelzen der Zink-Erze. — 7. Dem Johann Galli, Mechaniker, wohnhaft in Alzano Maggiore, im Mailändischen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Substanzierung gußeisener Glockenstühle anstatt der hölzernen, wodurch eine größere Festigkeit, bessere Bewegung und leichteres Aufhängen der Glocken auf Kirchtürmen erzielt werde. — 8) Dem Franz Marešch, fürstl. Fürstenberg'scher. Schichtmeister, wohnhaft in Neuhütten, im Rakonitzer Kreise Böhmens, für die Dauer von acht Jahren, auf die Entdeckung: mit den sonst beim Verschmelzen und Frischfeuer zum Camine unbenützt entweichens

3. 573. (1)

Vom Sonntage den 13. April angefangen, wird sehr gutes Märzenbier, die Maß zu 10 Kr., im Bräu- hause zum Verleß ausgeschänkt.

3. 539. (3)

Ein Haus in Laibach,

in der günstigsten Lage, mitten in der Stadt, 3 Stockwerke hoch, mit grossen Wohnungen, geräu- migen Stallungen, Wagenremise und Hof, und im besten Bauzu- stande, ist unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingungen aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Nähere Auskunft mündlich oder auf frankirte Briefe ertheilt das Zei- tungs-Comptoir.

Literarische Anzeigen.

3. 330. (3)

Neuester billigster Brief- steller!

J. GIONTINI in Laibach hat fortwährend vorräthig:

Allgemeiner Familien- u. Geschäfts-Briefsteller,

oder vollständiger Rathgeber für den schriftli- chen Verkehr in allen Lebensverhältnissen. Ent- haltend eine Anleitung zu schriftlichen Aufsa- hen, nebst Orthographie und Interpunctionslehre, und die Lehre des brieflichen und Geschäfts- Verkehrs, erläutert durch eine Muster Samm- lung von Beispielen zu allen Arten von freun- dchaftlichen, Familien-, Geschäfts- und andern Briefen, Quittungen, Contracten, Anzeigen, Zeugnissen, Schuldverschreibungen, Vollmäch- ten u. c. Herausgegeben von G. Th. Arndt, gr. 8. Berlin; kostet sauber gebunden in Lein- wand nur 45 Kr.

3. 440. (2)

Bei **C. Gerold** und **Sohn**, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und daselbst, so wie bei **Ign. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, und **H. F. Fa- varger**, Buchhändler in Triest, und in allen Buchhandlungen der österr. Monarchie zu haben:

Englische Sprachlehre.

Als Vorbereitung

für das höhere Studium der englischen Sprache nach einer

neuen faslichen Methode

bearbeitet von

T. O'M. Pird.

8. Wien 1845. Brosch. Preis: 1 fl. C. M.

Diese kurzgefasste Sprachlehre, welche vorzüglich für jüngere und in ihrer Muttersprache weniger aus- gebildete Schüler berechnet ist, wurde von dem Ver- fasser nach einem neuen, von der gewöhnlichen ermü- denden und zeitraubenden Lehrmethode wesentlich ab- weichenden Systeme bearbeitet. Diese Schrift ent- spricht nicht nur allen Anforderungen, welche man an eine Grundlehre der Englischen Sprache für Deutsche zu stellen berechtigt ist, sondern sie ist auch so eingerichtet, daß der Gebrauch des Wör- terbuches, wodurch so mancher Anfänger von den Sprachstudien abgeschreckt wird, dadurch gänzlich be- seitigt erscheint, und auch die Schwierigkeiten der Aussprache durch die hierbei erforderliche unausgesetzte Thätigkeit des Lehrers bedeutend vermindert werden. Competente Beurtheiler werden dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß seine Bemühungen nicht misslungen sind.

Die Interlinear-Methode, welche auf die dem practischen Leben entlehnten Beispiele angewendet ist, bewährt sich hierbei als vorzüglich brauchbar und erfolg- reich, und ist mehr als jede andere Methode geeignet, die aufgestellten grammatischen Regeln faßlich und verständlich zu machen.

Für die genaue und erschöpfende Darstellung der Zeitwörter und die neue richtigere Benennung der Zei- ten wird Jeder, dem es um tieferes Eindringen in den Geist der Sprache zu thun ist, dem Verfasser Dank wissen; überhaupt aber werden Alle, die dieses Lehrbuch fleißig und aufmerksam benützen, die Ueber- zeugung gewinnen, daß mit verhältnismäßig geringer Zeit und Anstrengung eine sehr gute Kenntniß d. s. Baues der englischen Sprache daraus erlangt und somit der beste Grund zur Fertigkeit im Sprechen d. s. Engli- schen und zur Vorbereitung für höhere Studien ge- legt werden kann.

Für die äußere Ausstattung glaubt die Verlags- handlung auf's Angemessenste gesorgt haben.

den Flammen Roheisen zu verfrischen, d. i. Schmiedeseisen dadurch zu erzeugen. — 9. Dem Carl Hofmann, Rechnungsführer, wohnhaft in Carolinengrund im Pilsner Kreise Böhmens, und dem Joseph Jacob, wohnhaft in Königswart, im Pilsner Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Wasserheb-Maschine, um Gewässer aus jeder Tiefe, vorausgesetzt, daß sich dabei ein Abzugs-Gefälle vorfinde, zu Tage zu fördern, welche Maschine aus einem Saug-Apparate, woran Ableitungsböhrnen von Holz, Gußeisen, Blei zc. angebracht seyn, bestehe, mittels eines Menschen in Bewegung gebracht werde, sodann aber ihre Wirkung bloß durch den Luftdruck mittels Saugung, ohne jede weitere, äußerlich angebrachte Kraft, äußere, und endlich überall, im Verhältnisse gegen andere Wasserheb-Maschinen, bedeutend leichter und billiger, insbesondere beim Bergbau, bei Wasserleitungen und anderen Wasser-Arbeiten, angebracht werden könne, ohne im Geringsten der Gesundheit oder dem Leben Gefahr anzudrohen. — 10. Dem Fortuné Jacques Antoine Roger Durand de Monestrol, Marquis d'Esquille, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittels neuer Vorrichtungen Porzellan-Mosaik zu verfertigen. — 10. Dem Fortuné Jacques Antoine Roger Durand de Monestrol, Marquis d'Esquille, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer chemischen Präparation, genannt: „Fixateur des dessins“, mittels welchem die Zeichnungen auf eine unveränderliche Weise auf Papier fixirt werden, sie mögen in Kreide, Bleistift oder Kohle ausgeführt seyn. — 12. Dem Aloise Francesco D. Conte di Mocenigo, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, den Reis durch ein künstliches Mittel im verdeckten oder geschlossenen Raume, ohne Rücksicht auf den Zustand der Atmosphäre, längstens binnen 3 Stunden zu trocknen und das Ausgedroschene zu reinigen, um ihn für die Enthüllung tauglich zu machen, wobei dessen Qualität und Gewicht eben so gut erhalten werde, wie bei dem bisherigen Verfahren. — 13) Dem Jacob Bierstinger, bürgl. Holzversilberer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 370, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Wägen mit geschlossenen Rädern, zum Verführen des Brennholzes. — 14) Dem

Carl Steinmayer, englischen Sattelmacher, wohnhaft in Wien, Jägerzeile Nr. 527, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, alle Arten Jagd- und Reise-Requisiten durch eine eigene Manipulation und mittels eines neu erfundenen Ledersittes dauerhafter und billiger als bisher herzustellen. — 15. Dem Johann Heißl, k. k. Straßhaus-Verwalter, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer aus Holz- und Eisenbestandtheilen verfertigten einfachen Vorrichtung für Aborte, welche darin bestehe, daß der Luftzug beseitigt und das Eindringen des üblen Geruches in die Wohnungen vermieden werde. — 16) Dem Luigi Bianco, Grundbesitzer, wohnhaft in Verona, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung des sogenannten Sammlungs-Kammes für Körnerfrüchte, hauptsächlich für Hafer, Hirse zc. mittels welchem alle zur Erwinnung der Körnerfrüchte von der Ernte bis zum Trocknen notwendigen Operationen in Einer vereinigt werden. — 17. Dem Johann Neubauer, bürgl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 644, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Kaffeh-, Präcipitations- oder Röstungsmaschine, wodurch a) alle aus der Kaffehbohne anfänglich sich entwickelnden, der Gesundheit nachtheiligen Dünste beseitigt, dann die dem Kaffeh oft wegen dessen Färbung beigebrachten fremden künstlichen Zuthaten und Stoffe zerstört und entfernt werden; b) die nach der alten Verfahrungsart gänzlich verloren gegangene Essenz des eigentlichen Kaffehsaftes gewonnen werde; c) die Kaffehspreu eigens abgesondert, aus der Trommel während des Röstens entfernt werde und alle Bohnen eine ganz gleichförmige Röstung und eine reine glatte Außenseite erhalten, und d) endlich der Vortheil erzielt werde, daß ein derlei bereiteter Kaffeh, um ihn eben so stark, wie noch der alten Methode erzeugt, zu erhalten, dem Volumen und Gewichte nach, einen bedeutend geringeren Verbrauch erfordere. — 18. Dem Jakob Eyb, Herrschafts-Besitzer und Gewerke, wohnhaft in Steyermark, (durch Dr. und Notar Ponzen, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 789), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der Wagen- und jeder andern Art Winden, wodurch a) dieselben ohne Preiserhöhung durch eine zweckmäßigere und naturgemäße Construction der Windenstange, des Gerübes und der Räder auf eine leichte Art den möglich

größten Kraftmoment hervorbringen; b) eine geringe Abnützung derselben Statt finde, und c) die größte Bequemlichkeit und das größte Zeiterparniß durch Auslösung des Getriebes von der Zahnstange bewirkt werde. — 19. Dem Jakob Erb, Herrschafts-Besitzer und Gewerke, wohnhaft in Steyermark, (durch Dr. und Notar Ponzen, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 789), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Schraubstockes, welche darin bestehe, daß die Spindel und die Hülse des Schraubstockes auf eine viel dauerhaftere, consolidirtere und zweckmäßigere Art konstruirt, durch die dabei angebrachte Kugelbewegung die größtmöglichste, auf alle Punkte gleich einwirkende Spannung hervor gebracht, eine geringe Abnützung erzielt, das Brechen verhütet und bei gleichem Preise Dauer und Bequemlichkeit erhöht werde. — 20. Dem Friedrich Schwechten, bürgerl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 538, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Construction von Luxuswagen jeder Art, welche in der Wesenheit in einem einfachen und kostpeltigen Wagentritte bestehe, der mit dem Kupfenschlage (Wagenschürcher) auf- und zugehe, sonach dauerhafter sey, keine Gefahr darbiete, sich leichter öffne und schließe als der bisher übliche, und auch keinen Raum im Innern des Wagens einnehme. — 21. Dem Nikolaus Wergisoffe, Banquier und Stadtrath, wohnhaft in Aachen, (durch Leon Mikocki, öffentl. Civil- und Militärs-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1038), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Anfertigung von Schienen aus Eisen und Holz, für Bahnen, welche durch einen Schraubstock zusammengehalten, dauerhafter, härter und besser als die jetzt bestehenden Schienen seyen, so daß sie eine fünfmal so starke Anstrengung als bisher zu ertragen vermögen. — 22. Dem Ludwig Ferdinand Wächlich, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 402, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in dem Bau der Achsen und Gestelle bei Eisenbahnwagen, wodurch eine sanftere Bewegung hervorgebracht, weniger Abnützung der Spurräder und jede Zwängung vermieden werde. — 23. Dem Moses Poole, Patent-Agent, wohnhaft in London, (durch Carl Loosley, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung

im Erwärmen der Luft für Hochöfen und für andere Zwecke. — 24. Dem Moses Poole, Patent-Agent, wohnhaft in London, (durch Carl Loosley, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an Apparaten zum Fortbewegen der Schiffe und zur Transmission von Kraft auf Maschinen, wo endlose Gürtel, Ketten oder Riemen in Anwendung gebracht werden oder werden können. — 25. Dem Moriz Edlen von Berger, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Obermeidling bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mit Dampf und echten Farben auf lithographischen Steinen zu drucken. — 26. Dem Heinrich Thieme, Handels-Agent, wohnhaft in Chemnitz in Sachsen, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 146, (durch B. E. Rahlbeck, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 740), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, alle Gattungen Zwirne aus baumwollenen, leinenern und schafwollenen Garnen, und aus jeder Gattung Seide-vollkommener, glatter und fester zu erzeugen, als es ohne diese neue Vorrichtung möglich sey. — Laibach am 10. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

B. 545. (2) Nr. 6090.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Verfahren über die von den Executen zur Beseitigung des Personalarrestes überreichten Güterangaben. — Da wahrgenommen worden ist, daß über die von den Executen zur Beseitigung des Personalarrestes in Gemäßheit des §. 348 der allgemeinen Gerichtsordnung (§. 461 der wägalizischen und 448 der italienischen Gerichtsordnung) überreichten Güterangaben von den Gerichtsbehörden auf verschiedene Weise verfahren wurde, und hiebei öfters eine große Verzögerung eintrat, so haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. hinsichtlich des Verfahrens über derlei Güterangaben Folgendes anzuordnen geruht: Werden von den Beklagten binnen der festgesetzten Frist, oder

wenigstens vor eingelangtem Arrestgesuche Zahlungsmittel angezeigt, so ist über dieses Gesuch sogleich auf kurze Frist eine Tagsatzung anzuordnen, und wenn ein Streit entsteht, ob der Kläger das angegebene Vermögen als hinlängliche Bedeckung anzunehmen schuldig sey, hierüber nach Vernehmung beider Theile unverzüglich durch Bescheid zu erkennen. Eine Erstreckung findet ohne Einwilligung des Gläubigers nicht Statt. — Dieses wird in Folge Decretes der hohen k. k. Hofkanzlei vom 28. v. M., Z. 6511, allgemein kund gemacht. — Laibach am 15. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

Z. 546. (2) Nr. 7303.

C u r r e n d e.

Um die Vortheile einer abgekürzten Dienstleistung in der activen Armee, welche bei künftigen Rekrutenstellungen einzutreten hat, auch auf diejenige Mannschaft auszu dehnen, welche nach den früher bestandenen Anordnungen der Armee einverleibt worden ist, so haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 16. März l. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß noch heuer die im Jahre 1832 und 1833 Gestellten entlassen, und die übrigen noch auf vierzehn Jahre gestellten Capitulanten in die Entlassungen von 1846 und 1847 eingereiht werden. — Diese allergnädigste Entschliesung wird mit Beziehung auf den zweiten und dritten Absatz des allerhöchsten Patentes vom 14. Februar l. J., wegen Herabsetzung der bisherigen Capitulationszeit auf acht Jahre, in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. d. M., Z. 11591, hiermit öffentlich kund gemacht. — Laibach am 30. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialrath.

Z. 547. (2) Nr. 6087.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums. —
Der §. 451 des Strafgesetzes I. Theil, wel-

cher die öffentliche Ankündigung der auf länger als fünfjährigen Kerkerstrafe lautenden Urtheile anordnet, wird außer Wirksamkeit gesetzt. — Seine Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 1. Februar d. J. allerhöchst Ihren Willen dahin auszusprechen geruhet, daß der §. 451 des Strafgesetzes I. Theil, welcher die öffentliche Ankündigung der auf länger als fünfjährigen Kerkerstrafe lautenden Urtheile anordnet, von nun an außer Wirksamkeit gesetzt werde. — Dieses wird in Folge Decretes der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 28. v. M., Z. 6595, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

Z. 543. (2) Nr. 6867.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt ist die Cassiers- und Rechnungsführersstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von Sechshundert Gulden C. M., mit der Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fidei-jussorischen Caution im Betrage von Ein Tausend Gulden C. M. verbunden ist. — Diese Erledigung wird hiemit zur allgemeinen und insbesondere zur Kenntniß der k. k. Cameral-Cassabeamten mit dem Beisatze gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert werden, ihre Herkunft, ihren Stand, ihr Alter, die zurückgelegten Studien, sich erworbene Sprachkenntnisse, ihre bisherigen Dienstleistungen, insbesondere die Kenntnisse im Cassen- und Rechnungsfache, so wie die Cautions-Leistungsfähigkeit gehörig nachzuweisen, und ihre diesfälligen, an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, in welchen zu bemerken ist, ob und in wie fern sie mit einem Klagenfurter Kreisamtsbeamten verwandt oder verschwägert seyen im Wege ihrer respectiven Amtsvorstehungen bis 15. Mai l. J. anher gelangen zu machen. — Laibach am 28. März 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 529. (3)

Nr. 2375.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß sich in dem dießgerichtlichen Deposito nachstehende, bereits über 30 Jahre liegende Deposita befinden, als:

Post - Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Stücke unbestimmt. Werthes	Barschaft				Obligationen				Urkunden unbestimmten Werthes, Stücke.	
		im Werthe			alte Ban- cozettel in B. W.	Metall- Münze		öffent- liche		Privat				
		fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Blagai Susanna Cäcilia, Gräfinn, Verlassschuldschein des Jos. Grafen v Blagai, ddo. 24. April 1820 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
2	Blagay, Gräfinn, geb. v. Billichgras, Heirathsvertrag vom 1. August 1808 mit Hrn. Richard Grafen Blagay	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3	Blagay Franz et Ignaz, Grafen, Schuldschein des Joseph Grafen Blagay, vom 21. December 1797 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—
4	Breckersfeld v., Maria Isabella, Heirathsvertrag vom 10. März 1807 mit Franz Kav. Langer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5	Breckersfeld Maria Anna, deren Kinder:													
	1) Eine carta bianca an Franz v. Zwalizza, vom 9. Febr. 1723 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	—
	2) do. an Johann v. Zwalizza, vom 31. August 1735 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—
	3) do. an do. do. vom 3. December 1737 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
	4) do. an do. do. vom 20. März 1700 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—
	5) do. von Franz v. Breckersfeld, vom 27. Mai 1788 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2300	—	—	—

Post. Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Barschaft				Obligationen				Urkunden unbestimmten Werthes, Stücke.	
		im Werthe	Stücke unbestimmt. Werthes	alte Ban- cozettel in B. B.		Metall- Münze		öffent- liche		Privat			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
6)	do. vom 24. Juli 1789 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	4158	40 1/4	—	—
6)	Premierstein Johann, Kin- der, Schuldschein vom 16. Oct. 1802 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	5865	—	—	—
7)	Versich von Kästenheim Franz, Verlaß, krain. k. D. Versicherungss- schein vom 1. Febr. 1803, Nr. 938, à 3 1/2 %, pr.	—	—	—	—	—	—	385	—	—	—	—	—
8)	Klemenz Joseph, Verlaß	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
9)	Codelli Augustin, Freiherr, für Margareth Kersnar	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10)	Ebner, v. Benzl . . .	—	—	74	14	—	—	—	—	—	—	—	—
11)	Gall Maria Rosalia, geb. Gräfinn v. Rasp:												
	1) Kerar. Obligat. Nr. 10523, vom 1. Mai 1801, à 5 %, pr.	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—
	2) Schuldschein des Jo- seph Grafen Thurn, vom 25. Febr. 1806 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—
	3) do. der Mariana Grä- finn Thurn, vom 4. Oct. 1802 pr. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—
12)	Lichtenberg Agnes, Grä- finn, Schuldschein des Johann Grafen Lichten- berg, vom 25. Nov. 1807 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	1761	—	—	—
13)	Lichtenthurn Gallenegger Unterthanen, eine lands- gerichtl. Stellungscäu- tion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14)	Mazochini Joseph, Verlaß	—	—	139	—	—	9	—	—	—	—	—	—
15)	Meden Lorenz, Verlaß	—	—	74	15	—	—	—	—	—	—	—	—
16)	Marenzi Jacob, Verlaß	—	—	24	13	—	—	—	—	—	—	—	—
17)	Ruffenstein Maria Jose- pha, Cession von Kaje- tan Grafen v. Milden-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Post. Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Barschaft				Obligationen				Urkunden unbestimmten Werthes, Stücke.
		im Werthe		alte Ban- cozettel in W. W.	Metall- Münze		öffent- liche		Privat			
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
29	Pauman Thomas et Jo- sepha, Aerar. Obligat. Nr. 2687, vom 1. Mai 1792 à 3 1/2 % . . .	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
30	Perghardt Anton, Aerar. Obligat. Nr. 2485, vom 1. Febr. 1792 à 4 %, pr.	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—
31	Benedik Barthelmä, Dom. Obligat. Nr. 1839, vom 1. Aug. 1795, à 5 %, pr.	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
32	Pettauer Simon . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Bold Sebastian, eine Saß- Uhr	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Klemen; Johann und Ma- ria, Schuldschein von Andreas und Cordula Klemen; vom 1. Juli 1794 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
35	Koß Kaspar, 25 Stück Coupons à 2 fl.	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
36	Klementschiß Barthelmä, Schuldschein des Ka- spar Klementschiß v. 8. Febr. 1803 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	280	—	—
37	Dietrich Maria, Alois und Faver	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Dremel Anna, Aerar. Oblie- gat. Nr. 2792, vom 1. Nov. 1793, à 4 % pr. und Nr. 2903, vom 1. Nov. 1796, à 5 % pr.	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
39	Fayenz Joseph, Kinder	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Gamb Georg, Kinder	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Hitt Georg, Aerar. Oblie- gat. Nr. 11586, vom 1. Mai 1802, à 5 % do. Nr. 7222, vom 1. Nov. 1801, à 4 %, pr.	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
42	Jellouscheg Andreas . . .	—	—	5	—	—	—	10	—	—	—	—

Post-Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Barschaft				Obligationen		Verbunden unbestimmten Werthes, Stück.	
		im Werthe		alte Ban- cogettel in B. B.	Metall- Münze		öffent- liche	Privat			
		fl.	kr.		fl.	kr.			fl.		kr.
43	Jellich Antonia, Kerar. Obligat. Nr. 9360, vom 1. Mai 1800, à 5 % pr.	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
44	Lumber Magdal., Kinder, Chevert rag zwischen Sof. Baltisch u. Mar. Lum- ber, vom 28. Mai 1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
45	Matheu Gertraud, Ab- handlung vom 24. Juni 1808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
46	Mulle Matthäus: 1) Schuldschein des Alois Rubidnig, vom 15. Mai 1798 pr.	—	—	—	—	—	—	—	165	3	—
	2) Kerar. Obligat. Nr. 4652, vom 1. Nov. 1796, à 4 % pr.	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—
	3) Heirathsvertrag zwi- Matth. Mulle und The- restia Jager, vom 22. Febr. 1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
47	Miller Franz, Abhand- lung nach Thomas Mil- ler, vom 1. Juni 1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
48	Mahrn Johann, Schuld- schein des Andr. Marn, vom 9. Juli 1806 pr.	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
49	Novak Johann, Schuld- schein des Igna; Novak, vom 20. Juli 1808 pr.	—	—	—	—	—	—	—	3300	—	—
50	Oblak Theres, verehelichte Sader, Ehevertrag v. 18. Oct. 1808, sammt Abhandlung nach Bar- thelmä Oblak vom 12. Sept. 1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
51	Sartori Franz	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—
52	Schell Martin, Schuld- schein vom 17. Dec. 1807 pr.	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—

Post-Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Barschaft				Obligationen				Urkunden unbestimmten Werthes, Stücke.
		im Werthe		alte Ban- cozettel in B. B.	Metall- Münze		öffent- liche		Privat			
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
53	Utscher, Prätiosen . . .	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Weinhart Franz et Ursula, 2 Vertragsurkunden v. 2. und 28. März 1800 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
55	Weinhart Joseph und Theresia, Schuldschein, Schuldschein des Franz Weinhart vom 15. März 1805 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	601	58	—
56	Weikhardt Theres, Urkun- de ddo. 20. Dec. 1794 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
57	Wallau Pupillen, eine Urkunde vom 20. Aug. 1737 sammt Inventar nach Helena Wallau, und Barschaft	—	—	1	—	—	10	—	—	—	—	2
58	Börner Xaveria, Kinder, Schuldschein vom 1. August 1785 pr. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
59	Ziegler Maria, Verlaß	—	—	46	5	—	40	—	—	—	—	—
60	Stottin Andreas, Schuld- schein des Mathias Ver- biß, ddo. April 1806 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
61	Demscher Mathias, Ver- laß	—	—	—	—	—	17	8	—	—	—	—
62	Lichtenberg Graf Alois, Pupillen, 42 Stück Cou- pons zu 4 fl. und zu 8 fl.	—	—	—	—	—	—	—	252	—	—	—
63	Gandin Josepha, Cession des Ignaz von Wallens- perg, vom 1. Jänner 1811 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	2560	—	—
64	Kovatschitsch Thom., Ver- laß	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—
65	Jesch Andreas, Verlaß	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—
66	Potozhar Michael, Verlaß	—	—	—	—	11	28	—	—	—	—	—
67	Maret Joseph	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—
68	Gruber Peter	—	—	—	—	3	12 ³ / ₄	—	—	—	—	—

Post-Nr.	Name der Partei, für welche die Deposita erliegen	Prätiosen		Barschaft				Obligationen				Urkunden unbestimmten Werthes, Stücke.	
		im Werthe		Stücke unbestimmt Werthes	alte Ban- cozettel in W. W.		Metall- Münze		öffent- liche		Privat		
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.
69	Boroneschitsch Anton .	—	—	—	—	1	55 1/2	—	—	—	—	—	—
70	Kramer Franz . . .	—	—	—	—	1	42	—	—	—	—	—	—
71	Thomshitz Franz . . .	—	—	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—
72	Heil von, Franziska, Aera- rial - Obligation Nr. 1812/1177 vom 1. Mai, 1790 à 4 0/10 pr. . . .	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
73	Schusterschitz Franz .	—	—	—	—	44	24 1/2	—	—	—	—	—	—
74	Grabel Stephan . . .	—	—	—	—	18	40	—	—	—	—	—	—
75	Schubeß Matthäus . .	—	—	—	—	46	54	—	—	—	—	—	—
76	Grillitz Helena, Schuld- schein des Martin Ka- menisch, vom 28. No- vember 1808 pr. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	—
77	Pödlipitz Anton, Schuld- schein vom 21. März 1810 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—
78	Ambrosch Maria, Pupil- linn, Schuldschein vom 21. Juli 1810 pr. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
79	Rinki Joseph, Schuld- schein vom 11. Jänner 1811 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	110	50 3/4	—	—
80	Grill Maria, Kinder, Schuldschein des An- dreas Grill, vom 18. Jänner 1811 pr. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	300	21 3/4	—	—
81	Ekerl Martin, Kinder, Abhandlung vom 30. Juli 1810	—	—	—	—	—	—	—	—	84	26	—	—
82	Lischina Johann, Kinder, Schuldschein des Georg Iherler vom 7. Mai 1811 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	208	—	—	—
83	Achlin Ursula, Abhandlung ddo. 29. Oct. 1811 pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—
84	Weslay Theresia, Ver- loß, Aerial - Obliga- tion Nr. 7306 vom 1. November 1802 pr.	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
85	Mundspurger Michael .	—	—	—	—	20	21	—	—	—	—	—	—
86	Hron Dominik	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Depositen einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, sich dießfalls binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß zu melden, und sich über ihren Anspruch zu legitimiren, widrigens nach Vorschrift des hohen Hofdecretes vom 3. October 1802, Z. 582, vorgegangen, und jene Deposita, auf welche kein Anspruch gestellt oder sich Meldende als Eigenthümer nicht sich legitimiren konnten, nach erfolgter Edictalfrist theils als caduc erklärt, und theils ihrer weitern Bestimmung gesetzlich zugeführt werden. — Laibach 15. März 1845.

Z. 534. (3)

Nr. 2652.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Matthäus Weingarten, der vor seiner Abreise sub Nr. 52 in Laibach wohnte, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben und sein Ehe- weib Agnes Weingarten bei diesem Gerichte Anton Dollnitzer, Realitäten-Besitzer in Laibach, Klage auf Rückzahlung des Darlehens pr. 100 fl. C. M. 2c., aus dem Schuldscheine ddo. 13. Jänner 1839 eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 7. Juli 1845 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Weingarten, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte, Matthäus Weingarten, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechts- behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung ent- stehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 26. März 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 532. (3)

Nr. 2312/200

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist die Stelle eines Signators mit dem Gehalte von jährlichen vierhundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zur definitiven Besetzung dieser oder der allenfalls dadurch in Erledigung kommenden Signator- Gehilfen-Stelle mit einer jährlichen Löhnung von dreihundert Gulden wird der Concurs bis 30. April 1845 ausgeschrieben. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, haben sich über ihre erworbenen Kenntnisse, über eine tadellose Moralität und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des gedachten Stämpelamtes verwandt oder verschwägert sey, innerhalb des Concursstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen. — Von der k. k. steyerm. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 15. März 1845.

Z. 562. (2)

Verlautbarung.

Wegen Unterbringung der Rechnungs-Kanzlei, des Monturs-Magazins, der Pro- viantwägen, dann der Fouriere des Inf. Re- giments Prinz Hohenlohe Nr. 17, auf die Zeit des nächstfolgenden Quinquenniums, d. i. vom 1. November 1845 bis 31. October 1850, wird am 24. April 1845 die commissionelle Verhandlung Statt finden. Es werden daher alle jene Hauseigenthümer, welche taugliche Localien zu genannten Zwecken besitzen und zu vermietthen gedenken, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte längstens bis am 22. April d. J. entweder der hiesigen k. k. Casern- Verwaltung in der Peters-Vorstadt Haus- Nr. 79 zu überreichen, oder aber am 24. d. M. persönlich im Amtlocale des hiesigen k. k. Militär-Commando, am alten Markt Haus-Nr. 21, um 9 Uhr Vormittags bei der Verhandlung zu erscheinen. — Von der k. k. Casern- Verwaltung. Laibach am 7. April 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 565. Sub. Nr. 8274. ad Nr. 2594.

K u n d m a c h u n g

wegen Verfrachtung der Eisenmaterialien für die Staatseisenbahnen. — Die Generaldirection für die Staatseisenbahnen bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verfrachtung der in den nachbenannten Ararial Eisenwerken liegenden Eisenmaterialien für die Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Überreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden zu überlassen ist. — Hierbei wird folgendes bemerkt: 1) Es sind aus dem k. k. Gußwerke in Edlach nächst Reichenau in Niederösterreich 5000 Centner gewöhnliche Schienenstühle und 1312 Centner 50 Pfund besondere Schienenstühle in das Magazin zu Würzzuschlag, dann 1162 Centner von der letzteren Gattung in den Bahnhof von Sloggnitz, aus den Ararial - Werken zu Lanau und Neuberg in Steyermark 7062 Centner 60 Pfund breitfüßige Schienen nach Würzzuschlag und 5510 Centner 25 Pfund derlei Schienen in den Bahnhof von Sloggnitz; dann 2500 Centner gewöhnliche Schienen und 300 Centner Chairsnägel nach Würzzuschlag; — aus dem k. k. Gußwerke Mariazell in Steyermark 6000 Centner Schienenstühle in das Magazin zu Bruck; — aus dem k. k. Gußwerke zu St. Stephan in Steyermark 9000 Centner Schienenstühle ebenfalls nach Bruck; — aus dem k. k. Werke Eibiswald 1000 Centner Chairsnägel nach Graß; endlich aus den k. k. Gußwerken auf der Cameral - Herrschaft Zbirow in Böhmen 10245 Centner Schienenstühle in das Magazin zu Prag zu verfrachten. — 2) Den Unternehmern steht es frei, Anbote auf die Verfrachtung der Gesamtmenge eines oder mehrerer Werke oder auch nur auf einen Theil der Ware eines und desselben Werkes, jedoch nicht unter der Menge von 5000 Centner einzubringen, insoweit die in einem einzelnen Werke befindlichen Vorräthe nicht an sich weniger betragen. — 3) Die übernommene Verfrachtung muß 14 Tage nach erfolgter Übernahme der Eisenbestandtheile begonnen und längstens bis Ende Juli 1845 vollendet werden. — 4) Die Anbote sind bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, längstens bis zum 19. April 1845

Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt mit der Überschrift: „Anbot zur Übernahme der Verfrachtung der Eisenmaterialien für die Staatseisenbahnen“ zu übergeben. — 5) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Überdies muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, welche Menge der erwähnten Eisenbestandtheile zur Verfrachtung übernommen, und um welchen Preis mit Einschluß der Auf- und Abladungskosten dieselbe bewerkstelliget werden wolle. — Der Preis ist entweder pr. Centner und Meile oder pr. Centner für die ganze Entfernung anzugeben, und mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken. — Endlich ist dem Offerte entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal - Cameral - Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial - Zahlamtes beizuschließen, daß der Offerent das fünfpercentige Badium des entfallenden Frachtlohnes für die zur Verfrachtung übernommene Warenmenge in Barem, oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem börsenmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammerprocuratur oder einem k. k. Fiscalamte früher geprüfte, und nach §. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. 6) Die zu verführenden Eisenmaterialien sind gegen Certificate der k. k. General - Direction für die Staatseisenbahnen, oder des hierzu ermächtigten Beamten, wodurch ihre Eigenschaft als Ararialgut bestätigt wird, weg- und brückenmauthfrei zu behandeln. — Das Gewicht der Fracht wird nicht durch die Abwägung der Ware, sondern nach der Stückzahl der Eisenmaterialien, mit Anwendung des in jedem Werke festgesetzten Normalgewichtes, erhoben. — 8) Der Unternehmer haftet für die richtige Abstellung der Ware in unbeschädigtem Zustande. Für die fehlenden, so wie für die durch Beschädigung unbrauchbar gewordenen Stücke leistet derselbe den Ersatz des Ankaufspreises und des auf der Ware allenfalls schon haftenden Frachtlohns. Dieser Ersatz wird gleich von dem in das Verdienen gebrachten Frachtlohn in Abzug gebracht werden. — 9) Der Frächter erhält von dem Werke, von welchem er eine Ladung übernimmt, einen Frachtbrief in doppelter Ausfertigung, in welchem die Anzahl der Stücke sammt dem auf obige Art berechneten Gewichte angegeben ist. — Beide Exemplare sind bei dem Eintreffen der Ware in

dem Abstellungsorte dem Magazinsbeamten zu übergeben. Ein Exemplar bleibt in den Händen des Magazinsbeamten, das zweite Exemplar erhält der Frächter mit der Bestätigung über die Abstellung und den Zustand der Ware zurück. Zugleich wird demselben entweder über jede Ladung, oder auf Verlangen über mehrere derselben ein Übernahmechein ausgestellt, worin zu bestätigen ist, welche Gattung von Ware und aus welchem Orte dieselbe zugeführt, ferner in wie viel Stücken und mit welchem Gewichte dieselbe von Seite der Magazins-Verwaltung übernommen wurde. — 10) Auf Grundlage dieses Übernahmecheines, welcher bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen zu überreichen ist, wird die Zahlung, nach dem Wunsche des Frachtunternehmers entweder bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem der k. k. Cameral-Zahlämter in den Provinzen erfolgen. — 11) Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 12) Bis zur Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung, welche nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit der Offerenten erfolgen wird, bleibt jeder Antragsteller für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und er ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 13. Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es unbenommen, die Caution auch auf eine andere vorschristmäßige Art sicherzustellen. — 14) Sollte sich der Unternehmer weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte derselbe die übernommene Verbindlichkeit in Bezug auf die Menge der zu verführenden Gegenstände, oder den festgesetzten Termin zum Beginne und zur Vollendung der Verfrachtung nicht erfüllen, so steht es der Staatsverwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeit gänzlich zu entheben, und rückichtlich den abgeschlossenen Vertrag für die ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen zu halten, und auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, über die von ihm übernommene Verfrachtung einen neuen Vertrag mit wem immer, wo immer,

auf jede von ihr zweckmäßig erkannte Art, und gegen jeden beliebigen Frachtlohn einzugehen, und sich aus der Caution und dem übrigen Vermögen des Unternehmers zahlhaft zu machen, wobei dieser Letztere die von dem Rechnungs-Departement der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen ausgefertigte Berechnung des zu ersetzenden Kostenbetrages als eine, vollen Beweis machende, Urkunde anzusehen sich verpflichtet. — 15) Im Falle des Absterbens des Unternehmers gehen die aus dem Vertrage entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten auf dessen rechtmäßigen Erben über; doch soll es der Staatsverwaltung frei stehen, den Vertrag ganz aufzulösen, wobei sie nur die Verpflichtung haben würde, den Betrag für die bereits verfrachteten Gegenstände nach erfolgter Liquidation an die Erben zu erfolgen. — 16) Der Unternehmer hat den classenmäßigen Stempel für Ein Contracts-Exemplar aus Eigenem zu bestreiten. Von der k. k. General-Direction der Staatseisenbahnen. Wien am 30. März 1815.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 566. (1) Nr. 5080/281. ad Nr. 3268JIX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällenverwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag in Pisek, Prachiner Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittels Einbringung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt und gegen dessen persönliche Signung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 14 Meilen entfernte Aerialmagazin zu Prag und zur Geldabfuhr an die k. k. Cameralbezirkscasse in Pisek angewiesen; ihm selbst sind die Unterverleger zu Prechtitz und Bodnian, und 65 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. Die für das Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 4500 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Pisek und in der hierseitigen Registratur in

N. C. 909II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Februar 1814 bis letzten Jänner 1815 an Tabakmateriale 115427 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Geldwerthe von 61348 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., an Stämpelpapier 9271 fl. 12 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 3 $\frac{1}{3}$ % vom Tabak und 3 $\frac{2}{3}$ % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 488 fl. 6 kr. berechneten a la Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 2857 fl. 33 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von dieser Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo vom Schnupftabak Nr. 18 und den Gespinnstgattung 254 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr.; b) an Provision vom Tabak dem Unterverleger in Prehetiz $\frac{1}{4}$ %, 43 fl. 8 kr., an Provision vom Tabak dem Unterverleger in Wodnian 2 $\frac{1}{4}$ % 604 fl. 1 $\frac{2}{4}$ kr.; c) an Provision vom Stämpel dem Unterverleger in Wodnian 3%, 78 fl. 2 $\frac{3}{4}$; d) an Fracht 22 $\frac{3}{4}$ kr. für den Netto-Centner 432 fl. 51 kr.; e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 160 fl., Unterhalt des Gehilfen 200 fl., Geldabfuhrkosten 18 fl., Rückspedition des leeren Geschirres 36 fl., Auf- und Abladungsbesen 36 fl., Schreib- und Ein- kartierpapier 44 fl., Belichtung 11 fl., Beheizung 39 fl.; zusammen 1956 fl. 20 $\frac{1}{4}$. — Nach Abschlag dieser Auslagen verbleibt bei der bezeichneten Provision von der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 901 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Erhöhung der Auslagen aber vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 7. Mai 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofraths und Cameralgefällenadministrators in Nr. 1037II zu überreichen. Ein solches Offert muß mit dem Tausscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 450 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn. Nachträgliche, d. i. nach dem oben bestimmten Zeitpunkte überreichte Angebote, so wie solche, welche bedingt lauten oder nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. Uebrigens wird

bemerkt, daß es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Tabak- und Stämpelverlegern frei steht, bis zu dem erwähnten Termine um die Verleihung des erledigten Verlages in Pisek im Uebersetzungswege, mit Rücksicht auf die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen das Einschreiten zu machen. — Formular. (Von Innen). Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages in Pisek nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die dem hohen Aerar sowohl als dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungssfrist gegen . . . Procent vom Tabak und . . . Procent vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das mit 450 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Tausschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages in Pisek. — Prag am 17. März 1845.

Z. 567. (1) Nr. 1993.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach dem Stiftbriebe der seligen Fr. Helena Valentin, de dato 1. Dec. 1835, wird der Magistrat mit dem Schlusse dieses Monats fünfzig Gulden an altern- und verwandtschaftslose Kinder, die in der Vorstadtsparr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren oder dormal wohnhaft sind, vertheilen. — Diejenigen, denen solche Waisen anvertraut sind, werden aufgefodert, bis 26. d. sich hieramts darum zu verwenden. — Stadtmagistrat Raibach am 8. April 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 560. (1) Nr. 725.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in der Executionsführung der Vogtei Wippach, nomine der Kirche St. Stephan in Wippach, wider Joseph Ruppit von St. Weit, puncto 109 fl. 53 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 28. Juli 1843 bewilligten Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, auf 299 fl. geschätzten Fahrnisse, und des ihm gehörigen Hauses in St. Weit, Consc. Nr. 39, der Wiese na Smetich, sub Tom. I. pag. 158, Urb. Nr. 9, dem Gute Koffenegg dienstbar, im Schätzungswerthe von 820 fl. gewilliget, und hier

zu die Tagsatzungen auf den 27. Mai, 24. Juni und 28. Juli d. J., jederzeit Vormittags im Hause des Executen mit dem Beisage ausgeschrie- ben, daß die Fahrnisse und Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hin- angegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und der Grund- buchextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 16. März 1845.

Z. 561. (1) Nr. 654.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund ge- macht: Es sey in der Executionsführung des Ste- phan Kojian von Schirje, wider die Lucas Nach- nitz'schen Erben in Grische, puncto Zahlung 530 fl., zur Abhaltung der dritten und rücksichtlich vierten Licitation der, dem Executen gehörigen, gericht- lich auf 1527 fl. 30 kr. geschätzten, und der Herr- schaft Senofetsch dienstbaren Realitäten, die Tag- sätzung auf den 17. April 1845, Vormittags um 9 Uhr in loco Grische mit dem Beisage bestimmt

worden, daß die Realitäten auch unter der Schät- zung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs- extract können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. März 1845.

Z. 558. (1) Nr. 810.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungs- instanz, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht: Es sey über Ansuchen der Vormünder der Carl Fur'schen Pupillen von Nöttling, die öffentliche Versteigerung des zum Nachlasse des zu Nöttling gestorbenen k. k. Postmeisters Carl Fur gehörigen Weines, 225 österreichische Eimer, Viehes und sonstigen Mobilars bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 5. Mai d. J., um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Nöttling mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Meistbote gleich bar zu Handen der Lici- tations-Commission zu erlegen sind.

Bezirksgericht Krupp am 30. März 1845.

Z. 548. (1) Nr. 737.

E d i c t.

Von dem l. f. Bezirkscommissariate zu Wartenberg werden nachstehende, zur dießjährigen Rekrutenstelluna berufene, jedoch auf die Vorladung nicht erschienene Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e n	Geburts- oder Wohnort	Haus Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Anton Altieri	Artschke bei Gallenberg	6	1823	
2	Josepb Zerai	do.	2	1825	
3	Jakob Lebenizbnig	Klöniz	5	"	
4	Lorenz Dollinsbeg	Nafelsch	1	"	
5	Johann Tenglir	Loplis	36	"	
6	Johann Jurizb	Sabava	20	"	
7	Anton Prosenz	Zmene	24	"	

hiemit aufgesordert, unverzüglich auf hiesige Amts- kanzlei zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu recht- fertigen, oder aber am 23. d. M. früh um 8 Uhr auf den Assentplatz nach Laibach ganz ver- läßlich sich zu stellen, widrigenß gegen den Aus-

bleibenden nach den bestehenden Rekrutirungsge- setzen das Amt gehandelt werden wird.

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 4. April 1845.

Z. 561. (1)

Eine Herrschaft in Unterkrain, eine Viertel- stunde entfernt von der anzulegenden Eisen- bahn, an der Save gelegen, mit bedeutenden Acker-, Wiesen-, Weide- und Waldgründen, Wein- und Getreidzehnten und Urbarial- Bindungen, ist aus freier Hand zu verkauf- en, oder vom 1. Jänner 1816 in Pacht aus- zulassen.

Bei einem Verkaufe können mehrjährige Zahlungsfristen bedungen werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Franz Galle in Laibach.

Z. 569. (1)

Der Pöllander Meierhof Nr. 58, auf der untern Polana, bestehend aus 11 Zim- mern, 2 Küchen, 2 Speisegewölben, 2 Kell- lern, 1 großen Garten, und rückwärts d. eselz- ben zwei dazu gehörigen Aekern; dann die Pöllander-Gült, bestehend aus einer Bau- stätte, einer Wiese und einem Acker, werden zusammen oder abgesondert aus freier Hand verkauft.

Näheres erfährt man beim Dr. Dvjiagh oder bei der Frau Eigentümerinn sub Nr. 58, auf der Polana-Vorstadt.